



o.223.200 - SHG/ZPR

3003 Bern, 18. Februar 1991

Notiz an SFRSchweizerisches Backmehl

Die vom 6. Dezember 1990 auf den 1. Februar 1991 verschobene Diskussion zwischen Müller-Verband (Präsident Ständerat Schmid, Sekretär Dr. Galli), EGV (Direktor Achermann, Herr Bolliger) und DEH (RAE, SHG) führte zu keiner Lösung, d.h. die Müller, unterstützt von der EGV, sind zu keinen weiteren "Konzessionen" bereit und erwarten, dass mindestens 4'000 Tonnen "schweizerisches" Backmehl jährlich eingesetzt werden.

Alle Argumente und Gegenargumente sind bekannt. Ständerat Schmid bat zwar, die Möglichkeit zu prüfen, einen Kompromiss von 2'000 Tonnen pro Jahr ins Auge zu fassen, doch die anderen wollten nicht darüber sprechen, weil der komplizierte Apparat von Auftragsvergabe, Lagerhaltung, Zollbefreiung, usw. sich nur rechtfertigen liesse, wenn ein minimales Auftragsvolumen von 4'000 Tonnen im Jahr garantiert werden könne.

Die Sache muss also auf höherer Stufe diskutiert werden

- a) in einem direkten Gespräch Direktor DEH - Direktor EGV
- b) Ausserdem soll die DEH versuchen, das Element der "Disponibilität" zu quantifizieren und daraus eine "Berechtigung" für eine finanziell und zeitlich begrenzte Weiterführung der Backmehl-Lieferungen abzuleiten, bzw., wenn der Wert der Disponibilität gering ist, den definitiven Ausstieg noch deutlicher voranzutreiben (unter Disponibilität verstehen EGV und Müller-Verband das Bereitschaftsdispositiv, im Bedarfsfall relativ kurzfristig ein gewisses Quantum Mehl liefern zu können und vorher die nötigen Massnahmen getroffen zu haben: Lagerhaltung, Zollfreipass, Säcke von vorgeschriebener Grösse und Qualität bereithalten, usw.).

Da gerade in den letzten Tagen die UNRWA mit einem grossen zusätzlichen Gesuch für Nahrungsmittelhilfe an die DEH und andere Donatoren gelangt ist, in dem auch ein grösseres Quantum Mehl enthalten ist, drängt es sich auf, einen Disponibilitäts-Test im Massstab 1:1 durchzuführen, d.h. im Rahmen dieser zusätzlichen Nothilfe die EGV und die UNRWA zu bitten, je 500 Tonnen Mehl zu kaufen und Lieferfrist, Preis, Qualität, administratives Arrangement, usw. miteinander zu vergleichen. Die EGV hat, wenn auch zögernd, zu diesem "Test" Hand geboten.

Am Schluss der Sitzung wurde von seiten EGV die Zusammenarbeit EGV - DEH angesprochen, und dabei natürlich der Vergleich mit den guten alten Zeiten gemacht, als Herr Jenni mit einer anderen Optik den Bereich Nahrungsmittelhilfe leitete.



Kontrovers waren:

- Der Direktkontakt im September 1990 zwischen DEH (SFR, RAE) und Ständerat Carlo Schmid unter Ausschaltung der EGV, bzw. ohne ihr vorher Gelegenheit gegeben zu haben, Schmid entsprechend vorzubereiten.
- Mit dem Einkauf von 1'000 Tonnen Mehl direkt aus der Türkei Ende 1990 wurde bewiesen, dass Mehl schnell, preisgünstig und in einem Nicht-EG-Land eingekauft werden kann: die gegenteiligen Behauptungen, auf die sich die EGV immer wieder abgestützt hatte, wurden widerlegt.

Weiteres Vorgehen:

1. Allfällige Reaktionen auf den UNRWA-Antrag abwarten, der im kleinen Mitberichtsverfahren verschickt worden ist und in dem auch die zusätzliche Mehllieferung als Nahrungsmittelhilfe für die vom Golfkrieg betroffenen Palästinenser in Gaza und Westbank erwähnt ist sowie die noch nicht abgeschlossene Diskussion mit der EGV über weitere Mehllieferungen.
2. Ergebnisse des zur Zeit laufenden Disponibilitäts-Tests abwarten, d.h. des Auftrags an EGV und UNRWA, je 500 Tonnen Mehl zu besorgen: Preisvergleich, administrativer Aufwand, Lieferfrist, usw. (voraussichtlich bis Ende März 1991).
3. Gespräch auf Niveau Direktor DEH - Direktor EGV (u.U. Thema eines CICDA).
4. (Falls unvermeidlich) Beilegung des Konflikts auf Ebene Departementschef.

H. Selh

SHG

(nach Rücksprache mit RAE)

Kopien an:

RAE, CUE, ZJ